

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Montag, 05.09.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:48 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Oleynik, Markus
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Julia

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Müller, Hubert	Urlaub
Pietsch, Andreas	Krank
Schebler, Matthias	Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vereidigung eines Feldgeschworenen
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2022
- 3 8. Änderung Flächennutzungsplan
- 4 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 3512/10, Am Kirchberg 24, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Bauantrag zur Überdachung des Stauraumes vor der Garage
Bauort: Fl.Nr. 8232, Erlenstraße 11, Gemarkung Birkenfeld
- 6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 1442/29, Am Finkennest 15, Gemarkung Billingshausen
- 7 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 8 Sanierung WC-Anlagen Egerbachhalle Birkenfeld - Information über die Vergabe des Gewerks HLS
- 9 Sanierung WC-Anlagen Egerbachhalle Birkenfeld - Information über die Vergabe der "Fliesen- und Estricharbeiten"
- 10 Baugebiet am Gründlein II - Information über die Vergabe des Baugrundgutachten
- 11 5. Änderung Bebauungsplan Östlich des Urspringer Weges II - Information über die Vergabe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- 12 Glasfaserausbau Birkenfeld - Information über den Verkauf gemeindlicher Speedpipes an die Dt. Telekom
- 13 Erweiterung der elektronischen Schließanlage um die gemeindlichen Gebäude "Ehem. Rathaus Billingshausen und Bauhof" - Information über die Vergabe
- 14 Ortsdurchfahrt Billingshausen - Information über die Vergabe der Archäologischen Baubegleitung
- 15 Ortsdurchfahrt Billingshausen - Information über die Vergabe der Erschütterungsmessung
- 16 Ortsdurchfahrt Billingshausen - Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Gehwege im Bereich der Grundstückseinfahrten
- 17 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umwidmung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Seewiesen" Fl. Nr. 3613, Gemarkung Birkenfeld, zu einem beschränkt öffentlichen Weg (Geh- und Radweg)
- 18 Ausbau des Wirtschaftsweges "Seewiesen Fl.Nr 3614" Gemarkung Birkenfeld
- 19 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung eines Feldgeschworenen

Vereidigung des Feldgeschworenen Heinz Schätzlein

Das Amt des Feldgeschworenen hat in Bayern eine lange Tradition, die sich vor allem in den fränkischen Landesteilen teilweise über Jahrhunderte zurückverfolgen lässt.

Die Mitwirkung angesehener Gemeindebürger bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen stellt auch heute noch geradezu einen Modellfall bürgernaher Verwaltung dar.

Vor allem in den fränkischen Landesteilen Bayerns war es seit jeher üblich, die Abmarkungen und damit die Sicherung der Grundstücksgrenzen besonders hierfür gewählt, alteingesessenen Gemeindebürgern anzuvertrauen.

Nicht landesherrliche Behörden waren berufen Abmarkungen vorzunehmen und über die Grenzsteine zu wachen, sondern ausgewählte Gemeindebürger, die über die örtlichen Verhältnisse in ihrer Gemeinde genau Bescheid wissen und das Vertrauen ihrer Mitbürger in besonders hohem Maße genießen.

Diese Bürger leisteten einen Eid auf die gewissenhafte und unparteiliche Erfüllung ihrer Amtspflichten und führten daher den Namen Feldgeschworene.

Häufig war wegen der Siebenerzahl der Feldgeschworenen auch die Bezeichnung „Siebener“ üblich. Eine Bezeichnung, die bis in eine sehr frühe Zeit zurückweist, in der die Zahl 7 noch als heilige Zahl galt. Die Selbstgeschworenen oder Siebener wurden auf Lebzeit bestellt und genossen durch ihr Amt hohes Ansehen. Dazu trug auch das Siebener-Geheimnis bei. Jene geheimen, von den Feldgeschworenen immer nur mündlich den Nachfolgern überlieferten, Zeichen, an denen der Eingeweihte erkennen kann, ob ein Grenzstein von einem Unbefugten ausgegraben und an einer anderen Stelle gesetzt wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert ist die Institution der Feldgeschworenen in Franken und seit mehr als 100 Jahren in ganz Bayern bekannt und genießt auch heute noch in den ländlich gebliebenen Gemeinden hohes Ansehen.

Aufgrund der Altersstruktur bei den Siebenern in Billingshausen haben sich diese Gedanken gemacht und Herrn Heinz Schätzlein zum neuen Feldgeschworenen gewählt. Heinz Schätzlein ist ein ehrenwerter Bürger, der sich u.a. im Vereinsleben in Billingshausen einen Namen gemacht hat.

Bis zur Landkreisreform 1972 wurden die Feldgeschworenen vom Landrat persönlich vereidigt. Seitdem ist es eine der vornehmsten Aufgaben des örtlichen Bürgermeisters einen von den örtlichen Siebenern gewählten Gemeindegewählten als Feldgeschworenen zu vereidigen.

Der Bürgermeister dankt Herrn Heinz Schätzlein dafür, dass er sich für dieses ehrwürdige Amt zur Verfügung stellt und begrüßt die Wahl ausdrücklich.

Bürgermeister Achim Müller bittet nun Herrn Heinz Schätzlein den Amtseid abzulegen.

Heinz Schätzlein ist mit der religiösen Form der Eidesformel einverstanden und legt den Eid in folgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinde.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2022

Die Niederschrift vom 14.07.2022 wurde am 15.07.2022 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 14.07.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 8. Änderung Flächennutzungsplan

Auf vorangegangene Beratungen (26.03.2020, 23.04.2020 und 08.06.2021) wird Verwiesen. Nach Einreichung einer Bauvoranfrage im Jahr 2020 wurde bekannt, dass südliche Windkraftkonzentrationsfläche in Flugkorridor der Bundeswehr liegt. Das Landratsamt Main-Spessart hatte daher der Gemeinde dringend geraten Ihre Flächennutzungsplanung zu überarbeiten, damit die Wirkungen der Windkraftkonzentrationsflächen erhalten bleiben. Die beauftragte Auktor Ingenieur GmbH legt nach langen Abstimmungen mit militärischen Flugsicherung einen Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Zwischenzeitlich ist am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Kraft getreten.

Aufgrund eines Fehlers im Ratsinformationssystem war es dem Gremium nicht möglich sich voll umfänglich einzuarbeiten.
Es wird angeregt diesen TOP zurückzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses Bauort: Fl.Nr. 3512/10, Am Kirchberg 24, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde durch die Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Pultdach 15° - 30° (geplant 5°)
 - Wandhöhe 6,00 m (geplant 7,44 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.
- 4) Es werden 2 Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Bauort: Fl. Nr. 3512/10, Am Kirchberg 24, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Bauantrag zur Überdachung des Stauraumes vor der Garage Bauort: Fl.Nr. 8232, Erlenstraße 11, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde durch die Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „westlich des Urspringer Weges“ (Dorfgebiet)

- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Stauraum vor der Garage mind. 5,00 m (geplant 1,50 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Überdachung des Stauraumes vor der Garage, Bauort: Fl. Nr. 8232, Erlenstraße 11, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 1442/29, Am Finkennest 15, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 behandelt und abgelehnt.

Es wurden neue Planunterlagen eingereicht, die von der Verwaltung geprüft wurden und nun Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untertor“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 30° - 45° (geplant 25°)
 - Kniestock 0,50 m (erst: 2,06 m und jetzt 1,96 m)
 - Traufhöhe bergseits max. 3,50 m (erst: 5,63 m und jetzt 5,53 m)
 - Baugrenzenüberschreitung nordwestlich (ca. 1,00 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 1442/15 fehlt.
- 4) Es werden 2 Stellplätze errichtet.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen des Gemeinderats weitestgehend erfüllt wurden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 1442/29, Am Finkennest 15, Gemarkung Billingshausen werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Status der anlaufenden Ertüchtigung der OD Billingshausen. Am 06.09.2022 findet die Abnahme der Verkehrsregelung während der Bauzeit Abschnitt 1 durch das staatliche Bauamt statt.

Am 08.09.2022 beginnen dann die Fräsarbeiten.

Jetzt wäre, laut Bürgermeister, die Gelegenheit den Lückenschluss des Gehsteiges in der Billingshäuser Str. in Birkenfeld zu bauen.

Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich mit dem Büro BRS in Kontakt zu treten.

Der Auftrag wurde bereits an die Firma Siegler Bau in Lohr erteilt.

TOP 8	Sanierung WC-Anlagen Egerbachhalle Birkenfeld - Information über die Vergabe des Gewerks HLS
--------------	---

Für das Gewerk HLS bezüglich Sanierung der WC-Anlage, Egerbachhalle Birkenfeld ist eine beschränkte Vergabe durchgeführt worden.

Es wurden erneut 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 0 Angebote wurden eingereicht.

Zusammen mit dem Planungsbüro basis-plan aus Marktheidenfeld soll nun über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Sanierung WC-Anlagen Egerbachhalle Birkenfeld - Information über die Vergabe der "Fliesen- und Estricharbeiten"
--------------	--

Da für das Gewerk HLS wiederholt kein Angebot eingegangen ist, sieht sich der GR außerstande die Gewerke Fliesen-, Estrich-, Schreiner- und Malerarbeiten zu vergeben.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob die Ausschreibungen aufgehoben werden müssen.

zur Kenntnis genommen

TOP 10	Baugebiet am Gründlein II - Information über die Vergabe des Baugrundgutachten
---------------	---

Aufgrund der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Für die Erschließungsarbeiten wird dies ohnehin benötigt. Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen GmbH, Würzburg zum Angebotspreis von netto 3323,50 € erteilt.

Es ist zu hoffen, dass bald Ergebnisse vorliegen, damit das Verfahren zur Bebauungsplan-aufstellung weiter gehen kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 11	5. Änderung Bebauungsplan Östlich des Urspringer Weges II - Information über die Vergabe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
---------------	---

Für das Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östl. d. Urspringer Weges II“ (alter Sportplatz) ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Auf das Angebot des Büro Maier Landplan wird verwiesen. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich rund 4500 € netto, je nach Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 12	Glasfaserausbau Birkenfeld - Information über den Verkauf gemeindlicher Speedpipes an die Dt. Telekom
---------------	--

Nachdem bis zum heutigen Tag die Unterlagen, die für eine Beschlussfassung nötig sind, nicht vorliegen wird dieser TOP zurückgestellt.

Aus dem GR kommt die Frage ob Schwierigkeiten beim Glasfaserausbau, wie derzeit in Lohr, vermieden werden können.

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass mit der Firma KBF aus Frammersbach ein renommier-tes Unternehmen beauftragt wurde. KBF war schon mehrfach für das Bayernwerk in Birkenfeld tätig.

zurückgestellt

TOP 13	Erweiterung der elektronischen Schließanlage um die gemeindlichen Gebäude "Ehem. Rathaus Billingshausen und Bauhof" - Information über die Vergabe
---------------	---

Die bestehende digitale Schließanlage für verschiedene gemeindliche Objekte soll um den „Bauhof“ und das „ehemalige Rathaus Billingshausen“ erweitert werden.

Dem Angebot der Fa. Hausner vom 25.08.2022 zur Erweiterung der digitalen Schließanlage für den Bauhof und das ehem. Rathaus Billingshausen wurde in nichtöffentlicher Sitzung zuge- stimmt. Der Bruttobetrag beläuft sich auf 7.043,78 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 14	Ortsdurchfahrt Billingshausen - Information über die Vergabe der Archäolo- gischen Baubegleitung
---------------	---

Gem. der Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ist es erforderlich die Bauarbeiten innerhalb der OD Billingshausen archäologisch überwachen zu lassen.

Hierfür wurden 3 qualifizierte Büros von der Verwaltung angeschrieben und zur Angebotsabga- be aufgefordert:

1.
Ausgrabungen Specht
Frauenschuweg 8
97525 Schwebheim

2.
BfAD Heyse GmbH & Co. KG - Büro für Ausgrabungen und Dokumentationen Heyse
St.-Ägidius-Str. 18
97359 Schwarzach a. Main

3.
ADW Archäologische Dienstleistungen Wolff
Dr.-Rudolf-Wobser-Str. 4
97922 Lauda

Das Büro Wolff teilte mit, dass dieses für das Projekt OD Billingshausen kein Angebot abgeben könne. Das Büro Specht hat bis zum heutigen Tag kein Angebot vorgelegt. Einzig das Büro BfAD Heyse gab ein entsprechendes Angebot über 14.360,00 € netto ab. Dieses wurde bereits von der Verwaltung geprüft, die genannten Stundensätze sind plausibel und nachvollziehbar.

Der Firma Leonhard Weiss und dem Büro BRS war es äußerst wichtig, dass bereits frühzeitig ein Archäologe beteiligt wird. Aus diesem Grund wurde der Auftrag bereits durch den 1. Bürgermeister an das Büro BfAD Heyse GmbH & Co. KG vergeben.

Der Gemeinderat zeigt sich sehr verwundert darüber, dass der halbe Ort Billingshausen als Bodendenkmal eingestuft wurde.

Nachfolgende Beschlussfassung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Notwendigkeit einer archäologischen Baubetreuung und genehmigt die Beauftragung des Büros BfAD Heyse GmbH & Co. KG gem. des Angebotes A2022-097 vom 17.08.2022 über 14.360,00 € netto durch den 1. Bürgermeister nachträglich.

zur Kenntnis genommen

TOP 15	Ortsdurchfahrt Billingshausen - Information über die Vergabe der Erschütterungsmessung
---------------	---

Im Zuge der geplanten Kanal- und Straßenbauarbeiten, für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Billingshausen, sollen die auftretenden Schwingungen an angrenzenden Gebäuden gemessen und überwacht werden.

Hierfür hat BRS fernmündlich mehrere Firmen angefragt, woraufhin nur die Firma Schütz Erschütterungsmesstechnik GmbH ein schriftliches Angebot eingereicht hat.

Das Angebot für die Erschütterungsmessungen gemäß DIN 4150 umfasst eine Probemessung sowie die Dauerüberwachung. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 23.130,00 Euro netto.

Nachfolgende Beschlussfassung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Notwendigkeit der Erschütterungsmessungen und genehmigt die Beauftragung der Firma Schütz Erschütterungsmesstechnik GmbH gem. des Angebotes 16820-01-1 vom 25.08.2022 über 23.130,00 € netto.

zur Kenntnis genommen

TOP 16	Ortsdurchfahrt Billingshausen - Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Gehwege im Bereich der Grundstückseinfahrten
---------------	---

In der Bürgerversammlung am 11.07.2022 in der Egerbachhalle in Birkenfeld wurde über die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt im OT Billingshausen informiert. Vertreter des tiefbautechnischen Büros BRS und der Tiefbaufirma Leonhard Weiss haben die Baumaßnahme genauer erläutert.

Bei Vorstellung der Maßnahme kam durch die Bürgerschaft der Vorschlag die Hofeinfahrten Pflastern zu lassen, anstelle sie zu asphaltieren.

Dem Vorschlag ist Firma Leonhard Weiss nachgegangen und hat eine Kostenschätzung für ca. 30 gepflasterte Grundstückseinfahrten in Höhe von 43.745,43 Euro netto erstellt. Hierbei handelt es sich um eine Betonpflasterdecke. Diese Maßnahme stellt Mehrkosten in o. g. Höhe dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Kostenschätzung der Firma Leonhard Weiss für gepflasterte Grundstückseinfahrten im Bereich der OD Billingshausen in Höhe von 43.745,43 Euro netto. Der Gemeinderat ist darüber informiert, dass es sich hierbei um Mehrkosten zu der Maßnahme handelt und stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 6 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Aufgrund der Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

TOP 17	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Umwidmung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Seewiesen" Fl. Nr. 3613, Gemarkung Birkenfeld, zu einem beschränkt öffentlichen Weg (Geh- und Radweg)
---------------	--

Das Flurstück Nr. 3613, Gemarkung Birkenfeld, ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und entsprechend im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde geführt.

Das Grundstück wird im Rahmen eines Förderprogramms als Radweg ausgebaut. Seitens des staatlichen Bauamtes wird aus Gründen der Sicherheit empfohlen, den Weg zum Geh- und Radweg umzuwidmen und eine Beschränkung für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu beschließen.

Die Nutzung des Weges durch Landwirte erfolgt nur in sehr seltenen Fällen, Eigentümer der anliegenden Grundstücke sind die Gemeinde Birkenfeld und Privatpersonen. Diese angrenzen-

den Grundstücke können anderweitig gut angefahren werden. Die Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit ist somit nur eingeschränkt und rechtfertigt eine Umwidmung.

Das betroffene Grundstück befindet sich im Eigentum und in der Straßenbaulast der Gemeinde Birkenfeld. Eine Neuvermessung ist nicht erforderlich.

Der Anfangspunkt der Fl. Nr. 3613 liegt bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Au“, Fl.Nr. 7848, die Trasse des Radweges führt weiter über die Ortsstraße „In der Au“.

Der Endpunkt der Fl. Nr. 3613 ist die Grenze zur Gemarkung Karbach, Fl. Nr. 7587. Die Länge beträgt 0,750 km.

Die Gesamtfläche ist aus beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

Beschluss:

Die Verkehrsbedeutung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 3613 ist nur noch eingeschränkt gegeben.

Das Flurstück Nr. 3613, Gemarkung Birkenfeld, mit einer Länge von 0,750 km wird zu einem beschränkt öffentlichen Weg als Geh- und Radweg umgewidmet. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Fl. Nr. 7848, Gemarkung Birkenfeld, Endpunkt ist die Einmündung in die Fl. Nr. 7587, Gemarkung Karbach (Gemarkungsgrenze).

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens (Bekanntmachung, Verfügung) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 18	Ausbau des Wirtschaftsweges "Seewiesen Fl.Nr 3614" Gemarkung Birkenfeld
---------------	--

Im Zuge des Ausbaus des Radweges könnte ggf. der Wirtschaftsweg an der Kläranlage mit einer Schwarzdecke überzogen werden.

Hierzu fanden bereits Gespräche mit dem LRA statt.

Aus Kostengründen und wegen der zu erwartenden Auflagen im Ausuferungsbereich des Egerbaches wird von einem Ausbau abgesehen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 19	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	--

./.

TOP 20 Verschiedenes, kurze Anfragen

Es wird festgestellt, dass im Bachlauf in Billingshausen Nähe Gassenwiese der Bewuchs überhand nimmt. Hieraus könnten Schäden am Abwasserkanal entstehen.
Der Bauhof soll hier Abhilfe schaffen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung künftig gemeindliche Obstbäume zu kennzeichnen. Dadurch soll signalisiert werden, dass das Obst von allen Bürger/innen geerntet werden darf. Privatleute können analog verfahren.
Die Gemeinde wird hierzu Banderolen zum Kennzeichnen der Bäume für das kommende Jahr ordern. Die Obstbäume am Spielplatz können auch heuer schon geerntet werden.

Im Bereich der Gassenwiese in Billingshausen, bei der ehemaligen Reinigung Fischer, ist der Gehsteig und der Hof zu gewuchert.
Die Verwaltung wird gebeten die derzeitigen Eigentümer auf diesen Missstand aufmerksam zu machen.
Am Bürgerloch beim Anwesen der Telekom soll analog verfahren werden.

Die für den Spielplatz in Billingshausen angedachten Tore sollen gegebenenfalls über den SVB mitgeordert werden.
Der SVB wird diesbezüglich Angebote einholen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Julia Müller
Schriftführer/in